

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 17/2015

Datum: 17.11.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
29. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Bergkamen	115
30. Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2016/2017 (einschl. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes)	123

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

29.

Bekanntmachung

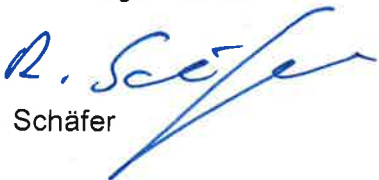
des Gesamtabchlusses 2011 der Stadt Bergkamen

- I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 12.11.2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
 1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Das Gesamtbilanzergebnis zum 31.12.2011 in Höhe von - 6.709.604,55 € wird durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
 3. Die Mitglieder des Rates beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
- II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2011, die Entlastung des Bürgermeisters, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk werden hiermit in Übereinstimmung mit § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2011 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2012 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 409/410, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 16.11.2015

Der Bürgermeister


Schäfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Bergkamen:

Wir haben den von der

Stadt Bergkamen

aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende, bei der Prüfung festgestellte und im Gesamtlagebericht dargestellte Besonderheit hin: Dort ist im Abschnitt 4.3 unter „Prognose, Risiken und Chancen“ ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2011 fünfzehn Swapgeschäfte bestehen, deren negativen Marktwerte sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt - T€ 24.353 belaufen. Basierend auf einem Gutachten der Rechtsanwälte Rössner verlangen die Stadt Bergkamen und der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen die Rückabwicklung der Verträge, da diese aufgrund von Beratungsfehlern als von Anfang an als unwirksam angesehen werden. Aufbauend auf dieser Rechtseinschätzung und der positiven Entwicklung des laufenden Klageverfahrens sind für die negativen Marktwerte keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet worden. Zudem wird der geltend gemachte Anspruch aus der Rückabwicklung der Swapgeschäfte mit T€ 2.357 als Forderung bilanziert.

Essen, 03. September 2015



WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weichert

Wirtschaftsprüfer

Dreßler

Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk

Die Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den von der

Stadt Bergkamen

aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Gesamtabschlussprüfung wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, wird auf folgende, bei der Prüfung festgestellte und im Gesamtlagebericht dargestellte Besonderheit hingewiesen: Dort ist im Abschnitt 4.3 unter „Prognose, Risiken und Chancen“ ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2011 fünfzehn Swapgeschäfte bestehen, deren negativen Marktwerte sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt T€ - 24.353 belaufen. Basierend auf einem Gutachten der Rechtsanwälte Rössner verlangen die Stadt Bergkamen und der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen die Rückabwicklung der Verträge, da diese aufgrund von Beratungsfehlern als von Anfang an als unwirksam angesehen werden. Aufbauend auf dieser Rechtseinschätzung und der positiven Entwicklung des laufenden Klageverfahrens sind für die negativen Marktwerte keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet worden. Zudem wird der geltend gemachte Anspruch aus der Rückabwicklung der Swapgeschäfte mit T€ 2.357 als Forderung bilanziert.

Bergkamen, 11. November 2015



Julian Deuse

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Bergkamen

Gesamtbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2011

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	66.299.256,11	82.419.267,46
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.617.619,23	2.632.812,40	0,00	0,00
1.1.3 Anordnungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	25.178.893,99	24.518.910,30	128.651.460,69	121.862.296,91
1.2.1.2 Ackerland	9.833.860,92	5.051.076,24	24.925.419,59	25.653.638,13
1.2.1.3 Wald Forsten	1.797.638,53	1.793.795,57	549.680,10	462.279,86
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.169.620,23	3.391.384,22	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendheimen	8.136.846,88	7.214.757,35	56.220.593,00	33.872.887,00
1.2.2.2 Schulen	78.660.273,99	77.168.934,13	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	864.351,94	881.837,14	2.585.299,19	2.345.700,36
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	29.374.033,55	29.286.651,75	8.136.720,05	6.611.429,72
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	117.035.706,76	114.554.380,37	45.942.582,24	44.630.017,08
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	16.099.519,66	16.071.332,65	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenanordnung u. Sicherungsanlagen	1.225.338,04	1.253.891,03	103.336.513,85	102.376.544,47
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	61.064.105,43	63.000.000,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsunterbauten	131.456.454,77	132.746.651,78	7.085.966,08	4.206.985,35
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.575.673,55	82.260.363,93	6.330.742,29	1.579.847,71
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	228.354.986,02	222.352.429,39	4.546.904,03	9.000.105,11
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	3.752.635,98	3.753.651,71	192.374.251,66	180.157.463,64
1.3.3 Utrags Beteiligungen	1.999.558,13	1.995.058,13	3.596.628,76	3.476.229,43
1.3.4 Sondervermögen	4.497.048,42	4.534.955,14	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.536.923,65	4.460.947,33	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	8.344.475,72	10.659.276,50	0,00	0,00
1.3.6.1 nichtbeteiligte Unternehmen				
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 von kommunalen Betrieben an Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	4.680,00	4.680,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	44.493,16	32.271,26	192.374.251,66	180.157.463,64
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	3.596.628,76	3.476.229,43
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	44.493,16	32.271,26	0,00	0,00
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	8.925.923,66	10.458.847,62	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel	4.496,85	6.617,99	192.374.251,66	180.157.463,64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe	445.671.643,82	442.766.639,14	445.671.643,82	442.766.639,14

Stadt Bergkamen
Gesamtergebnisrechnung 2011

	Gesamtabschluss 2011	Gesamtabschluss 2010
1 Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine	37.461.894,15 €	31.415.226,98 €
2 + Umlagen	39.414.543,41 €	32.778.782,00 €
3 + Sonstige Transfererträge Öffentlich- rechtliche	1.047.103,28 €	964.147,82 €
4 + Leistungsentgelte	20.597.919,66 €	20.064.224,30 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.465.308,81 €	1.324.415,80 €
6 + Kostenerstattungen und Umlagen	1.112.014,22 €	1.494.881,55 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.903.235,77 €	8.663.149,59 €
8 + Aktivierte Eigenleistung	889.300,23 €	872.336,06 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €
10 = Ordentliche Gesamterträge	108.891.319,53 €	97.577.164,10 €
11 - Personalaufwendungen	24.779.767,38 €	25.169.011,95 €
12 - Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und	1.326.144,30 €	1.429.389,59 €
13 - Dienstleistungen	21.188.198,70 €	20.190.405,87 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.035.908,93 €	11.842.346,10 €
15 - Transferaufwendungen	46.952.487,70 €	45.015.771,79 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.345.608,37 €	5.985.348,30 €
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	111.628.115,38 €	109.632.273,60 €
Ordentliches Gesamtergebnis		
18 = (= Zeilen 10 und 17)	- 2.736.795,85 €	- 12.055.109,50 €
19 + Finanzerträge Erträge aus assoziierten	3.529.450,71 €	1.465.643,32 €
20 + Unternehmen	1.051.704,03 €	1.521.407,33 €
21 - Finanzaufwendungen Aufwendungen aus assoziierten	- 8.553.963,44 €	- 7.046.614,52 €
22 - Unternehmen	- €	- €
Gesamtfinanzergebnis		
23 = (= Zeilen 19 bis 22)	- 3.972.808,70 €	- 4.059.563,87 €
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
24 = (= Zeilen 18 und 23)	- 6.709.604,55 €	- 16.114.673,37 €
25 + Außerordentliche Erträge	- €	- €
26 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
Außerordentliches Gesamtergebnis		
27 = (= Zeilen 25 und 26)	- €	- €
Gesamtjahresfehlbetrag		
28 = (= Zeilen 24 und 27)	- 6.709.604,55 €	- 16.114.673,37 €

7. Kapitalflussrechnung nach DRS 2**Stadt Bergkamen
Gesamtkapitalflussrechnung 2011**

	Gesamtabschluss 2010	Gesamtabschluss 2011
1. Ordentliches Ergebnis	- 16.114.673,37 €	- 6.709.604,55 €
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	11.842.346,10 €	12.035.908,93 €
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 158.515,67 €	1.112.565,16 €
4. +/- Zunahme/Abnahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 2.831.822,31 €	- 2.888.596,80 €
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen der Anlagevermögens	- 110.387,86 €	- 19.643,86 €
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 4.770.356,34 €	886.688,91 €
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leitungen sowie anderer Passiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 561.677,84 €	- 426.091,83 €
8. = Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 - 7)	- 11.581.731,61 €	3.991.225,96 €
9. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €
10. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	804.701,30 €	845.703,97 €
11. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.228,32 €	21.833,08 €
12. + Sonstige Investitionseinzahlungen	8.053.124,77 €	2.369.449,81 €
13. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €
14. - Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	- 10.691.236,97 €	- 9.724.400,25 €
15. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €
16. - Sonstige Investitionsausgaben	- €	- €
17. = Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 9 - 16)	- 1.808.182,58 €	- 6.487.413,39 €
18. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	- €	- €
19. + Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	28.350.000,00 €	37.756.000,00 €
20. - Auszahlungen von Dividenden	- €	- €
21. - Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	- 13.794.425,68 €	- 39.771.454,69 €
22. = Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 18 - 21)	14.555.574,32 €	- 2.015.454,69 €
23. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus den Zeilen 8, 17 und 22)	1.165.660,13 €	- 4.511.642,12 €
24. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
25. + Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	8.200.401,80 €	9.366.061,93 €
26. = Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	9.366.061,93 €	4.854.419,81 €

30.

Bekanntgabe

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2016/2017 (einschl. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes) liegt mit allen Anlagen ab dem 19.11.2015 im Rathaus in Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 410, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (19.11.2015) bei der Stadtverwaltung, Amt für Finanzen und Steuern (Anschrift wie oben), erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergkamen, 12.11.2015

Der Bürgermeister



Schäfer